

Anhang 5a Farbsinn Anforderungen für Triebfahrzeugführende nach VTE

Kategorien	Abweichungen möglich	Tauglichkeitsentscheid	Eintrag Formular Anhang 2b
A40 Ai40	Deuteranomalie: → ja	bedingt tauglich ¹⁾ (nur mit Nachweis Anomaloskopie)	<input checked="" type="checkbox"/> bedingt tauglich <input checked="" type="checkbox"/> Deuteranomalie Vermerk Zeile "Einschränkungen": <i>bedingt tauglich Kat. A40/Ai40</i>
	Protanomalie: → nein	untauglich	<input checked="" type="checkbox"/> untauglich
A, B80, B100, B Ai, Bi	Deuteranomalie / Protanomalie: → nein	untauglich	<input checked="" type="checkbox"/> untauglich
Bahnen mit einfachen Betriebsverhältnissen (nach Anh. 1 Bst. b VTE) B60 ¹⁾ Bi ¹⁾	Deuteranomalie / Protanomalie: → ja	bedingt tauglich ^{1) 2)} (nur mit Nachweis Anomaloskopie)	<input checked="" type="checkbox"/> bedingt tauglich <input checked="" type="checkbox"/> Deuteranomalie oder <input checked="" type="checkbox"/> Protanomalie

Kategorien	Abweichungen möglich	Tauglichkeitsentscheid	Eintrag Formular Anhang 2c
Ohne Ausweispflicht nach Art. 10 VTE ²⁾	Deuteranomalie / Protanomalie: → ja	bedingt tauglich ²⁾	<input checked="" type="checkbox"/> bedingt tauglich <input checked="" type="checkbox"/> Deuteranomalie <input checked="" type="checkbox"/> Protanomalie

Hinweise

¹⁾ Anomaloskopie:

- Tauglich bei Anomalie-Quotient (AQ) zwischen 0.6 und 2.0;
- bedingt tauglich (Deuteranomalie) bei AQ zwischen > 2 und 20, ansonsten untauglich;
- die Einstellungsbreite (EB) am Anomaloskop darf nicht mehr als 10 Teilstriche betragen.

²⁾ Im Falle einer Farbsinnschwäche legt das Unternehmen den Einsatzrayon fest, dies unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse sowie der Farbgebung der Signale und allfälligen Arbeitsmittel (z.B. Display), die beachtet werden müssen.

Kategorien / Definitionen

- | | |
|--------------------------------|---|
| - Ai40, A40 | Rangierbewegungen in Bahnhöfen |
| - Ai, Bi, A, B60, B80, B100, B | Rangierbewegungen auf Strecken und Führen von Zügen |
| - Deuteranomalie | Grünschwäche |
| - Protanomalie | Rotschwäche |

Anhang 5b Farbsinn Anforderungen für sicherheitsrelevante Tätigkeiten ZSTEBV

Sicherheitsrelevante Tätigkeiten <u>mit</u> Bescheinigungspflicht Art. 3 ZSTEBV	Abweichungen möglich	Tauglichkeitsentscheid	Eintrag Formular Anhang 2c
Fahrdienstleiter Kat. B Zugbegleiter EU und CH	Deuteranomalie / Protanomalie: → nein	untauglich	<input checked="" type="checkbox"/> untauglich
Fahrdienstleiter Kat. A Rangierer Sicherheitswärter Sicherheitschef Zugvorbereiter	Deuteranomalie / Protanomalie: → ja	bedingt tauglich ¹⁾	<input checked="" type="checkbox"/> bedingt tauglich <input checked="" type="checkbox"/> Deuteranomalie <input checked="" type="checkbox"/> Protanomalie

Sicherheitsrelevante Tätigkeiten <u>ohne</u> Bescheinigungspflicht sowie Selbstschutz	Abweichungen möglich	Tauglichkeitsentscheid	Eintrag Formular Anhang 2c
Nach Art. 4 ZSTEBV	Deuteranomalie / Protanomalie: → ja	bedingt tauglich ¹⁾	<input checked="" type="checkbox"/> bedingt tauglich <input checked="" type="checkbox"/> Deuteranomalie <input checked="" type="checkbox"/> Protanomalie

Hinweise

- ¹⁾ Im Falle einer Farbsinnschwäche legt das Unternehmen das Einsatzgebiet fest, dies unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse sowie der Farbgebung der Signale und allfälligen Arbeitsmittel (z.B. Display), die beachtet werden müssen.

Bei ausgewiesener Notwendigkeit (sicherheitsrelevante Tätigkeiten bei denen ein intakter Farbsinn erforderlich ist), Anomaloskopie veranlassen:

- Tauglich bei Anomalie-Quotient (AQ) zwischen 0.6 und 2.0;
- bedingt tauglich (Deuteranomalie) bei AQ zwischen > 2 und 20, ansonsten untauglich;
- die Einstellungsbreite (EB) am Anomaloskop darf nicht mehr als 10 Teilstriche betragen.

Definitionen

- Deuteranomalie Grünschwäche
- Protanomalie Rotschwäche